

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 21:15 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/022/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 11.12.2012 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 22. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 04.12.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 03.12.2012 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Harald Jentzer	
----------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Maria Nicklas	
---------------	--

Ratsmitglieder

Armin Grünenwald	
Oliver Metz	
Werner Püngeler	
Günter Weilacher	

Ferner sind anwesend

Edwin Gensheimer	Vorsitzender der Jagdgenossenschaft (zu TOP 1)
Herr Bohrer	Firma Schmitz-Holz, zu TOP 2
Herr Osterheld	Firma Schmitz-Holz, zu TOP 2
Wolfgang Sties	Jagdpächter

Schriftführer

Marcel Ludwig	
---------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Christian Dörr	Entschuldigt
Sabine Roth	Entschuldigt
Monika Strobel	Entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Wildschweinplage
- 2 Wegebaumaßnahmen im Zusammenhang mit Privatwaldbewirtschaftung
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013
Vorlage: 04/028/V/104/2012
- 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2013
Vorlage: 04/029/V/105/2012
- 5 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Wildschweinplage

Aufgrund der vermehrt aufgetretenen Landschaftsschäden, verursacht durch Wildschweine, wird darüber beraten, wie man dieser Problematik entgegenwirken kann.

Dazu werden der Jagdpächter der Gemarkung Dernbach, Herr Notar Sties, sowie der ehemalige Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Dernbach, Herr Gensheimer, als Vorsitzender der Jagdgenossenschaft, durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates als Sachverständige an den Ratstisch gebeten.

Als Ursache für die Häufung der Schäden durch die Wildschweine wird laut Herrn Sties eine Überpopulation verantwortlich gemacht. Ursache der Überpopulation seien die warmen Winter, dadurch sei das Futterangebot günstig und viele Frischlinge kämen durch. Des Weiteren sei die Verbuschung der Ortsränder verantwortlich, dadurch würden sich die deckungssuchenden Wildschweine immer näher an die Ortschaften wagen.

Um der Überpopulation entgegen zu wirken, gibt es laut den Sachverständigen mehrere hilfreiche Maßnahmen. Zum einen sei die Freihaltung der Ränder der Ortschaften wichtig, des Weiteren sind häufige revierübergreifende Jagden unabdinglich.

Das Handlungsprogramm des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten schlägt auch den Abschuss von Frischlingen vor.

Der Gemeinderat ist mit den Sachverständigen einer Meinung und hält die vorgeschlagenen Maßnahmen, Freihaltung und häufige revierübergreifende Jagden, für sinnvoll. Der Jagddruck ist ganzjährig hoch zu halten.

Vor dem Ende dieses Tagesordnungspunktes wurden die Sachverständigen wieder in den Zuschauerbereich gebeten.

2 Wegebaumaßnahmen im Zusammenhang mit Privatwaldbewirtschaftung

Zum Beginn des Tagesordnungspunktes werden durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats die Sachverständigen der Firma Schmitz-Holz, Herr Bohrer und Herr Osterheld, an den Ratstisch gebeten.

Thema ist die Privatwaldbewirtschaftung auf der Ostseite in dem Gebiet oberhalb des Dernbacher Hauses, Richtung Landauer Hütte und die dazu notwendigen Wegebaumaßnahmen. Der Ortsbürgermeister stellt richtig, dass entgegen eines Artikels in der Rheinpfalz vom 10.12.12 die Ortsgemeinde Dernbach sehr viel für den Ausbau der Waldwege tue. Auch wurde bereits beschlossen, den Weg oberhalb des Friedhofes, Richtung Galgenberg, auszubauen. Dieser führt durch Privatwald. Sofern nun verlangt werde, dass noch mehr ausgebaut werden soll, müssten die Wegebeiträge erhöht werden, was aber derzeit nicht angedacht sei.

Der Rat ist sich darüber einig, dass die im Privatbesitz befindlichen kleinen Parzellen schwer zu bewirtschaften sind.

Herr Bohrer und Herr Osterheld teilen dem Rat mit, dass bei der Durchforstung der o.g. Privatwälder durch die Firma Schmitz-Holz die entsprechenden Waldwege neu geschoben werden müssten. Es handelt sich dabei teils um öffentliche und teils um private Wege. Dem Gemeinderat werden hierzu zwei Übersichtspläne ausgeteilt, auf dem die entsprechenden Wege kenntlich gemacht wurden. Die Maschinen- und Rückewege müssen neu angelegt werden. Wege im Privatwald dürfen nur nach Genehmigung durch die Eigentümer errichtet werden. Der Ortsbürgermeister hat bereits für die

gemeindeeigenen Wege die Zustimmung zum Ausbau erteilt. Allerdings sind diese Wege nach der Holzabfuhr in einen einwandfreien Zustand zu versetzen, so dass gerade die Wanderer diese Wege wieder ohne Probleme nutzen können.

Die Vertreter der Firma Schmitz-Holz versicherten dem Gemeinderat, dass die Waldwege nach der Privatwaldbewirtschaftung durch die genannte Firma, in einem besseren bzw. mindestens in gleichwertigem Zustand seien, als zum jetzigen Zeitpunkt. Dieser Zustand sei ab Juli-August 2013 erreicht. Die Wege würden naturnah befestigt und alle durch die Firma verursachten Schäden wieder beseitigt.

Thema ist auch die Anbindung zwischen „Dernbacher Haus“ und „Landauer Hütte“. Dieser Weg soll laut Gemeinderat samstags und sonntags begehbar sein, und es müsse für die restlichen Tage eine Umleitung, inkl. Beschilderung, über einen alternativen Weg eingerichtet werden. In der Hauptwanderzeit September und Oktober sollen keine Arbeiten durchgeführt werden, damit die direkte Anbindung zwischen den zwei Wanderhütten begehbar bleibt. Die Firma Schmitz-Holz sieht darin kein Problem. Auf den ausgeteilten Übersichtsplänen sind die genannten Wege markiert.

Vor dem Ende dieses Tagesordnungspunktes wurden die Sachverständigen wieder in den Zuschauerbereich gebeten.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013 **Vorlage: 04/028/V/104/2012**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Dernbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zurzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer 352 v.H.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2013
Vorlage: 04/029/V/105/2012

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 8,00 € je ha festgesetzt.
Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 8,00 € unverändert beizubehalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 8,- € je ha festzusetzen.

5 Informationen

5.1. Am 26.01.2013 feiert der Verein „Sport- und Kulturgemeinde Dernbach 1953 e.V.“ sein 60-jähriges Jubiläum mit einem Umtrunk vor / im Dorfgemeinschaftshaus.

5.2. Am 28.04.2013 feiert die Jugendfeuerwehr Dernbach ihr 20-jähriges Jubiläum.

5.3. Landratswahl am 14.04.2013 / Stichwahl am 28.04.2013.

5.4. Bundestagswahl am 22.09.2013, Gemeindehaus wird reserviert.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer